



KUNDMACHUNG DER BESCHLÜSSE

über die öffentliche

3. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 25. April 2024

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Zuhörer: 2 Personen

Presse: ---

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 13, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Romed Eberl war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 aus der Sitzung vom 28. März 2024;

Die Niederschrift Nr. 2 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung zwischen Familie Tagger und Gemeinde Mutters zum Erwerb einer Teilfläche der Gp. 15/4 KG 81120 Mutters;

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden, von Dr. Simon Schafferer errichteten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters und Katharina Tagger, zum Zwecke des Erwerbes einer Teilfläche der Gp. 15/4 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Romed Eberl war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 383/3 KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße;

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023 den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 08. April 2024, Zahl 331-2024-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die von Dr. Simon Schafferer erarbeitete Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mutters und Jennifer Hollaus zum Zwecke der Einräumung eines Vorkaufsrechtes auf die Wohneinheit im zweiten Obergeschoß der Gp. 14/6 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **10 JA**
5 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Mutters Aktiv zur Gänze)

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gpn. 14/6 und 15/10 KG 81120 Mutters; Familie Hollaus, Schulgasse;

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 28.03.2024 die Auflage des vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.03.2024, Zahl bplmut0724 Schulgasse, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 04.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023 die Erlassung des vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 05.03.2024, Zahl bplmut0724 Schulgasse, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auflagefrist noch bis zum 03.05.2024 anhält.

BESCHLUSSFASSUNG: **EINSTIMMIG JA**

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Gemeinde Mutters und Josef Fritz; Gpn. 371/2 und 131, KG 81120 Mutters;

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag, errichtet von Dr. Simon Schafferer, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters und Josef Fritz (Pechhof) zum Zwecke des Kaufes der Gp.(n). 371/2 und 131 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **EINSTIMMIG JA**

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: Schulgasse 1, Leben am Kirchplatz, Vergabe frei gewordene 1-Zimmer-Wohnung Top 12;

Antrag: Der Obmann des Ausschusses für Wohnbau, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit, Ing. Roland Fleißner, stellt den Antrag, die frei werdende Wohnung Top 12 im Objekt „Leben am Kirchplatz“ an Andreas Menigoni aus Mutters Gärberbach zu vergeben und die Neue Heimat Tirol über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

BESCHLUSSFASSUNG: **EINSTIMMIG JA**

TOP 11.) Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters;

Kein Antrag.

